



Vertrag Nutzungsrechte „Imagefilm“

Zwischen

Lebensweltheim - Betriebsverein
Franz-Josefs-Kai 5
1010 Wien

Vertreten durch: Markus Mattersberger, MMSc MBA
im Folgenden kurz "LWH-BV" genannt;

und

Name:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:.....

Fax:

Vertreten durch:.....

im Folgenden kurz "Nutzer" genannt.

1. Gegenstand

Der LWH-BV hat in Kooperation mit der Fa. HOLYGHOSTPRODUCTION Alexander Dorten, iwF „Produzent“, einen Imagefilm über das Leben älterer Menschen erstellt. Zur Erstellung dieses Imagefilmes wurden Bewohnerinnen und Bewohner von österreichischen Alten- und Pflegeheimen im Rahmen von Interviews ersucht, über ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Diese Lebensgeschichten wurden in künstlerischer Weise interpretiert und mittels Film verarbeitet worden. Mit diesem Film soll Bewusstsein für ältere Menschen und das Leben in stationären Pflegeeinrichtungen geschaffen und somit positiv beeinflusst werden.

2. Nutzung

Der Imagefilm soll Alten- und Pflegeheimen zur eigenen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Für die Nutzung des Filmes überträgt der LWH-BV an den Nutzer folgende Nutzerrechte und Nutzungsbewilligungen an dem Film:

Das

Franz-Josefs-Kai 5/11 | 1010 Wien | T: 015851590 | E: office@lebensweltheim.at



- nicht-exklusive Recht,
- den Film zeitlich unbeschränkt zu nutzen.

Das Nutzungsrecht gilt räumlich unbeschränkt.

Das Nutzungsrecht umfasst:

- Das Senderecht unabhängig von der Art des technischen Verfahrens,
- das Recht der öffentlichen Aufführung, in den jeweiligen Pflegeeinrichtungen des Nutzers, bei eigenen Veranstaltungen und Feiern des Nutzers, im Webauftritt des Nutzers oder auf den Social Media Kanälen des Nutzers (z.B. facebook, Youtube).
- Das Nutzungsrecht umfasst kein Weitergaberecht an Dritte.
- Das Nutzungsrecht umfasst keine Bearbeitungsrechte oder Teilausschnittsrechte.
- Zum Zeitpunkt der Vertragserstellung nicht bekannte Nutzungsarten sind vom Vertrag nicht erfasst.

Von der Rechtseinräumung ausgenommen sind die Rechte zur Vervielfältigung, Bearbeitung, Änderung, Ergänzung und fremdsprachigen Synchronisation sowie der Verwendung von Ausschnitten in Bild und/oder Ton, sofern sie nicht vertraglich ausdrücklich vereinbart werden.

3. Voraussetzung zur Nutzung

Der LWH-BV überlässt das Nutzungsrecht des Filmes an unterfertigendes Alten- und Pflegeheim oder sonstige Nutzer gegen ein Entgelt lt Tarifliste (Anlage 1).

Bearbeitung, Änderungen oder Ergänzungen des Imagefilms sind von der Rechtseinräumung nicht erfasst und bedürfen daher einer gesonderten Vereinbarung mit dem Produzenten und bedürfen daher unter dieser Voraussetzung einer entsprechenden Abstimmung hinsichtlich Ausgestaltung und zeitlicher Realisierung. Unter der Bedingung einer gesonderten Vereinbarung mit dem Produzenten sind Bearbeitung, Änderungen oder Ergänzungen in verschiedenen Modulen gegen entsprechende Abgeltung zu vereinbaren und richten sich nach Anlage 2, wobei Spesen darin nicht enthalten und somit zwischen Nutzer und Produzent gesondert zu vereinbaren sind.

Der Produzent verpflichtet sich zur ehestmöglichen, jedenfalls binnen drei Monate ab Vertragsunterzeichnung, Umsetzung der Bearbeitung, Änderung oder Ergänzung des Filmes. Sollte keine Einigkeit zwischen Nutzer und Produzent hinsichtlich Abänderungswünsche erzielt werden, besteht kein Recht Bearbeitung, Änderungen oder Ergänzungen an Dritte zu übertragen sondern kann der Film in unveränderter Form verwendet werden.

Sämtliche Abstimmungen hinsichtlich Bearbeitung, Abänderungen oder Ergänzungen erfolgen unmittelbar zwischen Produzenten und Nutzer.

4. Sonstige Bestimmungen

Der Produzent ist berechtigt, seinen Firmennamen und sein Firmenzeichen als Copyrightvermerk zu zeigen. Er hat weiters das Recht, das Filmwerk anlässlich von Wettbewerben und Festivals sowie für die Eigenwerbung (Musterrolle) vorzuführen oder vorführen zu lassen. Ebenso ist der Produzent berechtigt, in seinen Werbematerialien, insbesondere auch auf seiner Homepage oder bei sonstigen Credits den Filmausschnitt davon zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden.

Falls mehrere Auftraggeber dem Produzenten den Auftrag für ein Filmwerk erteilen, so ist bereits vor Drehbeginn schriftlich festzuhalten, welcher Auftraggeber in Vollmacht der übrigen Auftraggeber gegenüber dem Produzenten Erklärungen im Sinne der vorhergehenden Punkte abzugeben hat. Dies gilt insbesondere für die Namhaftmachung jener Person, die für die Abnahme des Filmwerkes verantwortlich zeichnet.

Für den Fall von Streitigkeiten wird als Gerichtsstand Wien vereinbart. Dieses Gericht hat ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit, für ihre Geschäftsbeziehung die Schriftform; Fax und E-Mail sind der Schriftform gleichzustellen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen ebenfalls strikt der Schriftform.

Sollte sich eine Vertragsbestimmung als ungültig erweisen, so werden sich die Vertragsparteien bemühen, an die Stelle der ungültig gewordenen Vertragsbestimmung eine solche zu setzen, die den Absichten der Vertragsparteien bei Abschluss des Ver-

trages wirtschaftlich am nächsten kommt. Sämtliche übrigen Vertragsbestimmungen werden von der Ungültigkeit der einzelnen Bestimmungen nicht betroffen und bleibt der Vertrag daher in seinen übrigen rechtlich durchsetzbaren Teilen aufrecht.

Sollten Bearbeitung, Abänderungen oder Ergänzungen des Filmes erfolgen ist die Gegenfertigung des Vertrages durch den Produzenten erforderlich. Wird der Film unverändert zur Anwendung kommen, so bedarf es lediglich der Unterfertigung durch die Vertragsparteien Nutzer und Bundesverband.

Wien, am

.....
Für den LWH-Betriebsverein

.....
Für den Nutzer

Gegenfertigung:

Mit Gegenfertigung durch den Produzenten wird seinerseits die Vertragsannahme zur weiteren Bearbeitung, Abänderung oder Ergänzungen gemäß Anhang 1 bestätigt. Die Bearbeitung, Abänderungen oder Ergänzungen erfolgen ehestmöglich, jedenfalls binnen drei Monate oder sonstiger Vereinbarung:.....

Sämtliche Vereinbarungen hinsichtlich Bearbeitung, Abänderungen oder Ergänzungen des Filmes stellen ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen Nutzer und Produzenten dar und betreffen daher den LWH-BV nicht und schließt daher jede Haftung aus.

....., am

.....
Für den Produzenten

Anlage 1

Lebenswelt Heim – Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs

Tarifliste „Imagefilm“

Für die lt. Vertrag ausgeführten Rechte am Imagefilm des Bundesverbandes kommen folgende Tarife zur Verrechnung:

1 Einrichtung **€ 600,--**

Für Rechtsträger mit mehreren Einrichtungen gilt für das erste Heim der oa Tarif, für jede weitere Einrichtung, in der der Film verwendet werden soll, ein reduzierter Tarif. Somit ergeben sich folgende Tarife:

1. Einrichtung **€ 600,--**

jede weitere Einrichtung **€ 100,--**

(Die Filmrechte werden Objekt bezogen vergeben, eine Verwendung für weitere Einrichtungen ist unzulässig.)

Mit den Tarifen werden Rechte am Imagefilm seitens des Bundesverbandes an Nutzer vergeben und gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Aufwendungen für Bearbeitung, Abänderungen oder Ergänzungen werden hierdurch nicht berührt.

Stand Februar 2018

Franz-Josefs-Kai 5/11 | 1010 Wien | T: 015851590 | E: office@lebensweltheim.at

Anlage 2

IMAGEFILM-ANGEBOTE

Exklusiv für alle Lebensweltheim-Mitglieder

Wählen Sie ihren maßgeschneiderten Imagefilm!

IMAGEFILM 1

Stimmungsvolle Innen- und Außenaufnahmen (ev. Drohnenaufnahmen) der Einrichtung gemischt mit Bildern aus dem Alltag der BewohnerInnen lassen einen eindrucksvollen Film entstehen der mit einer passenden Musik abgerundet wird. Grafikelemente (z.B.

Logos oder Text) können am Ende oder auch während des Films zur visuellen Verstärkung eingebaut werden.

Spieldauer ca. 3 Min.

Kosten 2.400,- Euro netto *

IMAGEFILM 2

Stimmungsvolle Innen- und Außenaufnahmen (ev. Drohnenaufnahmen) der Einrichtung gemischt mit Bildern aus dem Alltag der BewohnerInnen lassen einen eindrucksvollen Film entstehen. Eine Sprecherstimme begleitet erklärend und ergänzend durch den Film und wird durch die passende Musik unterstützt. Grafikelemente (z.B. Logos oder Text) können am Ende oder auch während des Films zur visuellen Verstärkung eingebaut werden.

Spieldauer ca. 3 Min.

Kosten 2.900,- Euro netto *

IMAGEFILM 3

Stimmungsvolle Innen- und Außenaufnahmen (ev. Drohnenaufnahmen) der Einrichtung gemischt mit Bildern aus dem Alltag der BewohnerInnen lassen einen eindrucksvollen Film entstehen. Eingebettete Interviewsequenzen mit z.B. Hausleitung, MitarbeiterInnen oder BewohnerInnen verleihen dem Film eine ganz persönliche Note. Eine Sprecherstimme begleitet erklärend und ergänzend durch den Film und wird durch die passende Musik unterstützt.

Grafikelemente (z.B. Logos oder Text) können am Ende oder auch während des Films zur visuellen Verstärkung eingebaut werden.

Spieldauer ca. 3 Min.
Kosten 3.400,- Euro netto *

IMAGEFILM 4

Ein Bewohner oder eine Bewohnerin wird einen Tag lang mit der Kamera begleitet.

In Interviewsequenzen stellt sie dem Zuseher ihr "zu Hause" vor. Dadurch entsteht ein sehr persönlicher Imagefilm der besondere Einblicke in die jeweilige Einrichtung bietet. Stimmungsvolle Innen- und Außenaufnahmen (ev. Drohnen-aufnahmen) lassen einen eindrucksvollen Film entstehen. Eine Sprecherstimme begleitet erklärend und ergänzend durch den Film und wird durch die passende Musik unterstützt. Grafikelemente (z.B. Logos oder Text) können am Ende oder auch während des Films zur visuellen Verstärkung eingebaut werden.

Spieldauer ca. 3 Min.
Kosten 3.400,- Euro netto *

LEBENSWELTHEIM IMAGEFILM ADAPTIONEN

Einbetten des eigenen Logos am Ende des Films und Export für die gewünschten Medien Kosten 100,- Euro netto

* Alle Preise gelten zuzüglich Spesen nach Vereinbarung zwischen Nutzer und Produzent.